

# QUALITY **CONNECTS.**



**Verhaltenskodex**  
für Geschäftspartner

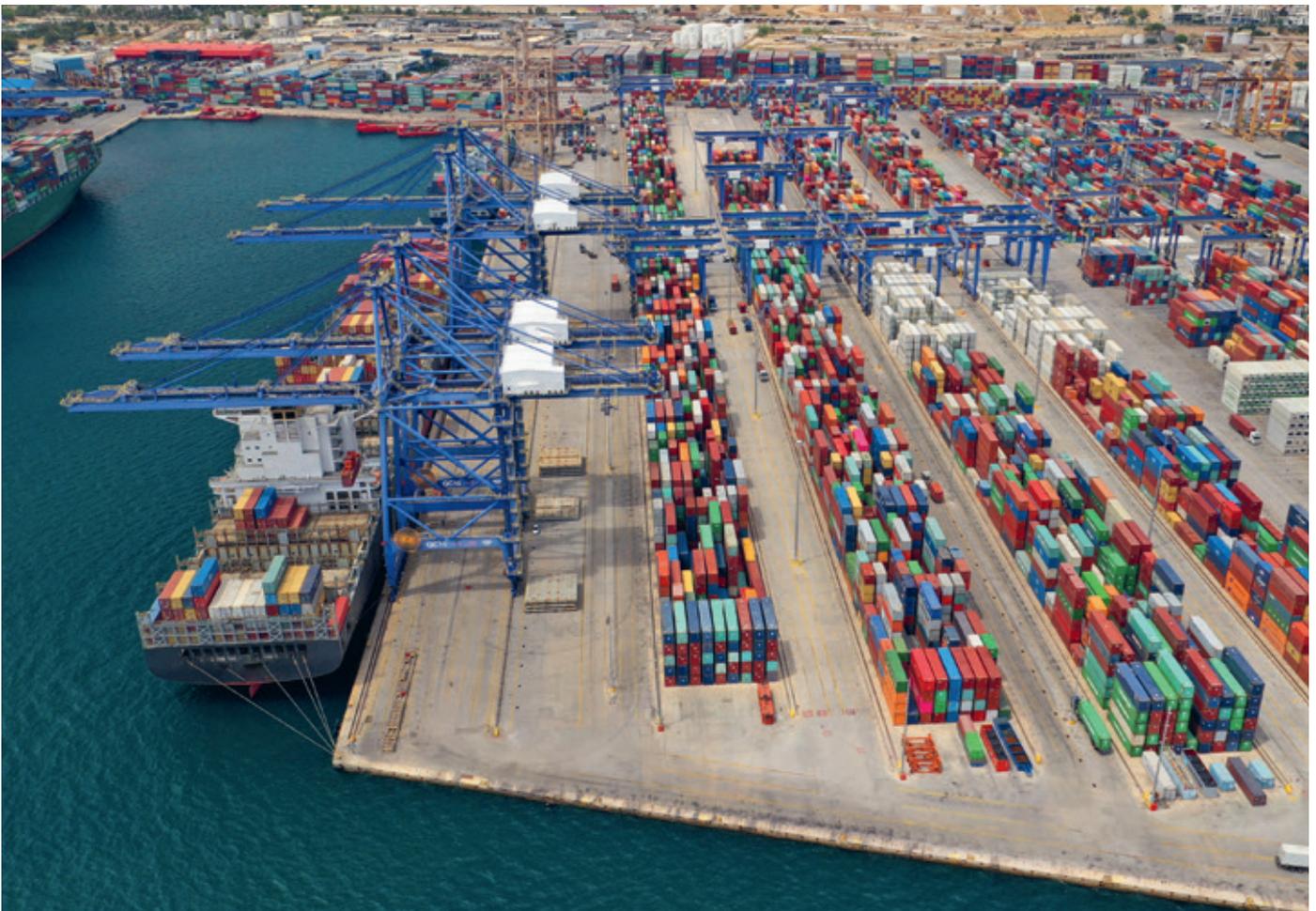
**QUALITY WORKS.**

**LANXESS**  
Energizing Chemistry

# VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

LANXESS trägt als weltweit agierender Spezialchemie-Konzern eine globale Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäfte und den Schutz von Mensch und Umwelt. Wir sind davon überzeugt, dass nur mit konsequent verantwortungsvollem, wertebasiertem und gesetzmäßigem Handeln ein nachhaltiger Unternehmenserfolg und Mehrwert für die Gesellschaft entstehen kann. LANXESS fördert diese Handlungsprinzipien entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette und wählt seine Geschäftspartner (z.B. Lieferanten, Kunden, Vertriebspartner) unter anderem danach aus, inwieweit sie unsere gesellschafts- und umweltpolitischen Grundwerte teilen.

Diese Grundwerte orientieren sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals sowie dem weltweiten Responsible Care®-Programm der chemischen Industrie und sind im Rahmen der LANXESS „Unternehmenspolitik“ sowie des „LANXESS Code of Conduct“ veröffentlicht. Als Mitglied der UN Global Compact Initiative bekennt LANXESS sich ausdrücklich zur Einhaltung der Prinzipien in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Arbeitsnormen, Menschenrechte und Umweltschutz. Mit einem konzernweit implementierten Compliance Management System unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Einhaltung dieser Vorgaben. LANXESS fordert von seinen Geschäftspartnern, dass sie überall, wo sie tätig sind, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze sowie aller geltenden Gesetze und Verordnungen entlang ihrer Lieferkette sicherstellen.



# TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

## Unsere Geschäftspartner...

- treffen Entscheidungen einzig auf Grund sachlicher Kriterien und sind dabei frei von Interessenskonflikten.
- tolerieren keine Form von Korruption und stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer oder rechtlichen Vertreter keine Schmier- oder Bestechungsgelder von Geschäftspartnern, Amtsträgern oder Dritten annehmen oder diesen anbieten.
- sehen von unzulässigen Spenden, unangemessenen Geschenken, Einladungen, Bewirtungen oder sonstigen unzulässigen Vorteilen zur Beeinflussung unserer Mitarbeitenden oder Dritter ab. Zudem fordern unsere Geschäftspartner auch keine unangemessenen Vorteile oder nehmen diese an.
- halten im Umgang mit Behörden und Amtsträgern geltende gesetzliche Vorgaben ein.
- setzen Berater und Vermittler ausschließlich in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Gesetzen ein.
- treffen die erforderlichen Maßnahmen um Geldwäsche in ihrem Unternehmen zu verhindern.



# FAIRER WETTBEWERB UND EXPORTKONTROLLE

## Unsere Geschäftspartner...

- halten sich an die gültigen Kartellgesetze und treffen mit Lieferanten, Wettbewerbern oder Kunden keine wettbewerbswidrigen Absprachen.
- halten sich beim Im- und Export von Waren oder Dienstleistungen und bei der Übermittlung von Informationen an alle gültigen Gesetze, Verordnungen und Sanktionen, einschließlich der anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.



# ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

## Unsere Geschäftspartner...

- achten die Rechte aller Menschen und handeln in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den 10 Prinzipien des UN Global Compact sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Sie unterbinden insbesondere Kinderarbeit (ILO Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182) und Zwangsarbeit (ILO Übereinkommen Nr. 105) sowie jegliche Form von moderner Sklaverei, Unterdrückung im Arbeitsumfeld und Menschenhandel.
- behandeln alle Mitarbeitenden ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft, körperlicher und geistiger Fähigkeiten oder politischer Einstellung gleich. Eine Gleichbehandlung umfasst insbesondere auch die Zahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
- achten das Grundrecht aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden oder ihnen beizutreten und Mitarbeitende deswegen nicht ungerechtfertigt zu diskriminieren sowie das Recht der Arbeitnehmervertretungen sich frei und in Übereinstimmung mit gesetzlichen Regelungen betätigen zu dürfen, einschließlich Streikrecht und Recht auf Tarifverhandlungen.
- achten die gesetzlichen Bestimmungen über eine existenzsichernde, angemessene Entlohnung, Sozialleistungen und Begrenzung der Arbeitszeit.
- halten sich an die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Produktsicherheit (z.B. hinsichtlich Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) sowie an gesetzliche Vorgaben für Gesundheitsschutz, ausreichende Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz sowie geeignete Schutzmaßnahmen. Mitarbeitende verfügen über eine ausreichende Ausbildung und werden insbesondere über identifizierte Gefährdungen sowie anwendbare Schutzmaßnahmen informiert, erhalten kostenlos geeignete Schutzausrüstung, Schutzkleidung und regelmäßige Sicherheitsunterweisungen.
- unterlassen rechtswidrige Räumungen und Entziehungen von Land, Wäldern und Gewässern durch Erwerb, Bebauung oder sonstige Nutzung.
- unterlassen die Einstellung oder den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle die Gefahr eines Verstoßes gegen das Verbot von Folter, grausamer, unmenschlicher, erniedrigender Behandlung oder einer sonstigen Gefahr für Leib, Leben, die Vereinigungs- oder Koalitionsfreiheit bestehen könnte.
- bieten ihren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Methoden zur Meldung von Verstößen gegen die hier genannten Prinzipien oder die Verletzung von Gesetzen an.

# UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

## Unsere Geschäftspartner...

- beachten die umweltrechtlichen Vorschriften und internationalen Standards insbesondere zur Vermeidung gesetzeswidriger Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemissionen oder Wasserverbrauchs.
- tragen zum Umweltschutz bei, indem sie natürliche Ressourcen schonen und Umweltbelastungen durch ihre Produkte und deren Produktion minimieren.
- tragen zur Verringerung des Energieverbrauchs und schädlicher Emissionen bei.
- halten die geltenden Gesetze und Vorschriften zu Konfliktmineralien, dem Umgang mit Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) und persistenten organischen Schadstoffen (Stockholmer Übereinkommen) sowie der Ausfuhr gefährlicher Abfälle (Basler Übereinkommen) ein.

# DATENSCHUTZ, SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN UND GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE

## Unsere Geschäftspartner...

- schützen personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und weiteren Betroffenen und beachten dabei alle anzuwendenden Gesetze zum Datenschutz.
- respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von LANXESS und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Rechteinhaber weiter.

## EINHALTUNG UND ANERKENNUNG

- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die aufgeführten Grundsätze bei der Zusammenarbeit mit LANXESS einzuhalten und diese oder gleichwertige Grundsätze auch an eigene Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit LANXESS beauftragen, zu kommunizieren und sich für deren Einhaltung einzusetzen.
- Sofern der Geschäftspartner einen eigenen Verhaltenskodex etabliert hat, der gleichwertig mit vorgenannten Grundsätzen ist, erkennen LANXESS und der Geschäftspartner ihre jeweiligen Kodizes als gleichwertig an.
- LANXESS behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehenden Grundsätze bei seinen direkten Zulieferern zu überprüfen. Der direkte Zulieferer verpflichtet sich, LANXESS dabei zu unterstützen.

## VERSTÖSSE GEGEN DIESEN VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

- LANXESS betrachtet die Einhaltung der vorstehenden Grundsätze als wesentlich für das Geschäftsverhältnis zwischen LANXESS und dem jeweiligen Partner. Verstöße sind unverzüglich abzustellen.
- Missachtet ein Geschäftspartner diese Anforderungen, behält sich LANXESS das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu dem jeweiligen Geschäftspartner nicht fortzuführen.

## HABEN SIE NOCH FRAGEN?

### **Compliance Organisation**

Die LANXESS Compliance-Organisation steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung.

E-Mail: [compliance-helpdesk@lanxess.com](mailto:compliance-helpdesk@lanxess.com)

### **Integrity Line – SpeakUp**

Über die SpeakUp-Website haben Sie die Möglichkeit, auch anonym Kontakt zu uns aufzunehmen.

Internet: <https://www.speakupfeedback.eu/web/lanxessbusinesspartners>